AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7 | DIENSTAG, DEN 24. JANUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Genehmigungsverfahren	85
Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	85
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	86
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	86
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 46	86
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 48	87
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	87
Widmung einer Wegefläche	88
Widmung von Wegeflächen	88

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch den Direktor, Martinistraße 52, 20251 Hamburg, vom 4. Oktober 2011, eingegangen am 7. Oktober 2011, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:

Molekulare Mechanismen der Influenzavirus Pathogenese.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A118 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Hamburg, den 16. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 85

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund von § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
19	Brödau, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
20	Endrikat, Peter Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	24. April 1990
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997

22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
23		mit Wirkung ab 27. Mai 2011 Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 25
24	Gruber, Michael Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg	22. Juni 1999
25	Grabau, Gerd Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	14. Juli 2003
26	Wesnigk, Peter Strucksbarg 13, 21077 Hamburg	6. Januar 2005
27	Hilbring, Heinrich Garstedter Weg 157, 22455 Hamburg	11. November 2005

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135).

Hamburg, den 3. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung –

Amtl. Anz. S. 85

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Folgende drei Dienstausweise, ausgestellt von der Bundesbauabteilung, mit den nachfolgenden Nummern:

- 38915, ausgestellt auf Frau Kristina Lasse, Ausstellungsdatum nicht bekannt,
- 38925, ausgestellt auf Herrn Herbert Kawaletz, Ausstellungsdatum nicht bekannt, sowie
- 38934, ausgestellt auf Frau Claudia Greiner-Petter am 20. Januar 2010,

werden vermisst und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 86

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 40.404, ausgestellt von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt am 31. März 2005 auf Frau Gabriele Maaser, ist seit Ende 2011 nicht mehr auffindbar und wird daher mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 86

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 46

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 46

Gebiet zwischen Süllbergsweg, Kahlkamp, Charitas-Bischoff-Treppe und Blankeneser Hauptstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

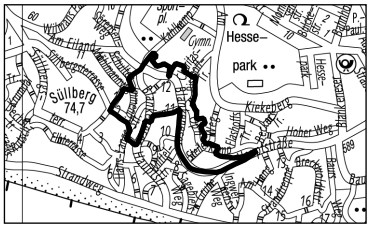

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Süllbergsweg – Schulten-Immenbarg – über das Flurstück 195 – Blankeneser Hauptstraße – Kahlkamp – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 850 – Nordostgrenze des Flurstücks 849 – Nordwestgrenze des Flurstücks 848 – Nordwest-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 846 – Ostgrenze des Flurstücks 847 – Westgrenze des Flurstücks 840 – West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2225 – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 829 – Charitas-Bischoff-Treppe – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 391 – Ostgrenze des Flurstücks 388 – Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 387 – Ostgrenze des Flurstücks 386 – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 385 – Nordostgrenze des Flurstücks 407 – Steiler Weg – Nordgrenze des Flurstücks 413 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 414 – Op'n Kamp – Blankeneser Hauptstraße – Schlagemihls Treppe – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 330 der Gemarkung Blankenese – Blankeneser Hauptstraße – Hans-Lange-Straße – Schulten-Immenbarg – Bornholdts Treppe – Süllbergsterasse.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 46 soll die vorhandene, milieubestimmende Bebauung vor nachteiligen baulichen Veränderungen bewahrt werden. Hierzu sind Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB sowie Baugrenzen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen nur in geringem Umfang zugelassen werden.

Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie z. B. die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern.

Des Weiteren ist vorgesehen, die bereits als Denkmal geschützten Gebäude nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und die denkmalschutzwürdigen Gebäude zu kennzeichnen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Juli 2009).
- Geologisches Landesamt Hamburg: Gutachten über das Gefährdungspotential des nördlichen Elbhanges zwischen der westlichen Landesgrenze und dem Altonaer Balkon (April 1983).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zum geänderten Teil des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 6. Januar 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 86

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 48

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen (2. Auslegung).

Bebauungsplan Blankenese 48

Gebiet zwischen Ingwersens Weg, Blankeneser Hauptstraße, Flashoffs Treppe, Baurs Weg, Strandtreppe und Elbstrand (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

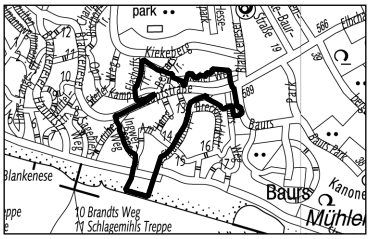

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Flashoffs Treppe – über das Flurstück 438 (Beckers Treppe) – Nord- und Ostgrenze der Flurstücke 2219 und 445 – Nordgrenze des Flurstücks 2272 (Hoher Weg) – West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 447 – Nordgrenze des Flurstücks 448 – West- und Nordgrenzen des Flurstücks 453 – über das Flurstück 453 – Nordgrenze des Flurstücks 459 – West- und Nordgrenzen des Flurstücks 460 – Nordgrenze des Flurstücks 461 – Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 462 – über das Flurstück 2272 (Hoher Weg) – Ostgrenze des Flurstücks 467 – über das Flurstück 474 (Blankeneser Hauptstraße) – über das Flurstück 1796 – Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 1796 – über das Flurstück 644 (Baurs Weg) – Baurs Weg – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 1870 – über das Flurstück 562 (Strandtreppe) – Strandtreppe – über das Flurstück 77 (Strandweg) – über das Flurstück 2176 – Südgrenze des Flurstücks 2176 – über das Flurstück 2176 – Westgrenze des Flurstücks 1568 – über das Flurstück 77 (Strandweg) – Am Hang – Ingwersens Weg – über das Flurstück 523 (Grube) – über das Flurstück 474 der Gemarkung Blankenese (Blankeneser Hauptstraße) – Blankeneser Hauptstraße – Op'n Kamp.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 48 soll die vorhandene, milieubestimmende Wohnbebauung vor nachteiligen baulichen Veränderungen bewahrt werden. Hierzu sind Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB sowie Baugrenzen, die sich am vorhandenen Gebäudebestand orientieren, vorgesehen. Bauliche Erweiterungen sollen nur in geringem Umfang zugelassen werden.

Zusätzlich ist geplant, die bestehenden Freiflächen, wie z. B. die ortsbildprägenden Gärten, als Grünflächen zu sichern.

Des Weiteren ist vorgesehen, die bereits als Denkmal geschützten Gebäude nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und die denkmalschutzwürdigen Gebäude zu kennzeichnen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Juli 2009).
- Geologisches Landesamt Hamburg: Gutachten über das Gefährdungspotential des nördlichen Elbhanges zwischen der westlichen Landesgrenze und dem Altonaer Balkon (April 1983).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zum geänderten Teil des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 6. Januar 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 87

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 16/Lohbrügge 31 (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 601 und 602) gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

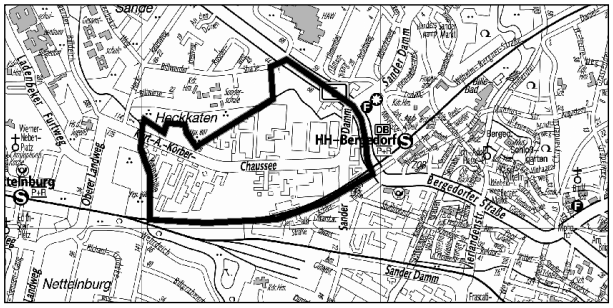

Das Plangebiet befindet sich nördlich und südlich der Kurt-A.-Körber-Chaussee und südwestlich der Bergedorfer

Straße. Es wird wie folgt begrenzt: Bille – Westgrenze des Flurstücks 4386 der Gemarkung Lohbrügge – Billwerder Straße – Bergedorfer Straße – Kurt-A.-Körber-Chaussee, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2000 – Südgrenzen der Flurstücke 4989, 4830, 3953 – Ost-, Nord-, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 4034 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4180 – Südgrenzen der Flurstücke 4178, 4176, 4879, 359, 4460, 357 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4555 – Südwestgrenzen der Flurstücke 4508 und 6003 der Gemarkung Bergedorf – Kampbille (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 601 und 602).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 16/Lohbrügge 31 wird das Ziel verfolgt, zentrenrelevanten Einzelhandel in den Mischgebieten auszuschließen, um die Ansiedlung dieses Einzelhandels entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Bergedorf auf den Kernbereich von Bergedorf/Lohbrügge und auf die vorhandenen Nahversorgungszentren in den Stadtteilen des Bezirks zu konzentrieren. Des Weiteren sollen in den Gewerbe- und Industriegebieten Flächen vor allem für Produktion und Handwerk gesichert werden. Insbesondere sollen Vergnügungsstätten und Bordelle unzulässig werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung und Anlage zur Verordnung, Begründung) sowie ein gutachterlicher Fachbeitrag werden in der Zeit vom 1. Februar 2012 bis zum 29. Februar 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon 040/4 28 91 - 45 22). Folgender gutachterlicher Fachbeitrag ist verfügbar: Gutachterlicher Fachbeitrag zur „Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Bordellen/bordellähnlichen Einrichtungen im Gebiet des Bebauungsplanes Bergedorf 16/Lohbrügge 31“.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. Januar 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 87

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene Wegefläche Am Alten Posthaus (Flurstück 2158 teilweise), von der Schloßstraße abzweigend und etwa 330 m südöstlich bis Bahngärten verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 5. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 88

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Im Soll (Flurstück 9260 teilweise), von der Berner Chaussee etwa 120 m südlich und von etwa der Mitte der Einmündung Bargackerdamm etwa 80 m nördlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 5. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 88

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 222** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Altona und umfasst überwiegend die Ortsteile 223/224 (Blankenese), 226 (Sülldorf) und 227 (Rissen). In 2012 soll das Arbeitswertevolumen rd. 106.000 AW betragen. (Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
   - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
   - die Meisterprüfung oder
   - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Euro päischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),

e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie seine/n Arbeitnehmer),

h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2012, 09.30 Uhr,** unter Angabe des Aktenzeichens **DKIB 040/12** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregis-

ter bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummer 501, 535 oder 717 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

63

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 306** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Eimsbüttel und umfasst überwiegend die Ortsteile 309 (Eimsbüttel), 311 (Rotherbaum), 313 (Harvestehude) und 315/316 (Hoheluft-West). Im Jahr 2011 betrug das Arbeitswerteaufkommen rd. 117.300 AW mit Stand 31.12.2011, in 2012 soll das Arbeitswertevolumen rund 110.900 AW betragen. (Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
   - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
   - die Meisterprüfung oder
   - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),

e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder

einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie seine/n Arbeitnehmer),

h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2012, 10.00 Uhr,** unter Angabe des Aktenzeichens **DKIB 041/12** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummer 501, 535 oder 717 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

64

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 312** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Eimsbüttel und umfasst überwiegend die Ortsteile 301 (Eimsbüttel), 317 (Lokstedt) und 321 (Stellingen).

Im Jahr 2011 betrug das Arbeitswerteaufkommen rd. 96.000 AW, in 2012 soll das Arbeitswertevolumen rd. 93.000 AW (ohne Feuerstättenschauen) betragen. (Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein.

Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
   - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
   - die Meisterprüfung oder
   - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),

e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie seine/n Arbeitnehmer),

h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2012, 10.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DKIB 042/12** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die

Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummer 501, 535 oder 717 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

65

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 425** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Nord und umfasst überwiegend den Ortsteil 432 (Langenhorn). Im Jahr 2011 betrug das Arbeitswerteaufkommen rd. 95.900 AW (ohne Feuerstättenschauen/- bescheide), in 2012 soll das Arbeitswertevolumen rund 98.400 AW (ohne Feuerstättenschauen u. Nebentätigkeiten) betragen. (Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem

Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
   - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
   - die Meisterprüfung oder
   - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),

e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Be-

scheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie seine/n Arbeitnehmer),

h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2012, 11.00 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DKIB 043/12** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummer 501, 535 oder 717 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

66

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 701** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2012** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Harburg und umfasst überwiegend die Ortsteile 702 (Harburg), 703 (Neuland) und 137 (Wilhelmsburg). In 2012 soll das Arbeitswertevolumen rd. 95.000 AW betragen. (Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
   - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
   - die Meisterprüfung oder
   - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),

e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie seine/n Arbeitnehmer),

h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,

i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,

k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **9. Februar 2012, 11.15 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DKIB 061/12** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Verga-

beaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nummer 501, 535 oder 717 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

67

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer: ÖT-NR3-057/12

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz
Abteilung Naturschutz (NR 3)
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 40 - 33 38, Telefax: 040 / 4 28 40 - 35 52

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags:

Jährliche Aktualisierung der ornithologischen Beobachtungen im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsverträgen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. April 2012 die Wiesenvogelkartierung 2012 zu vergeben. Die ornithologische Kartierung dient dem Ziel, die allgemeine Entwicklung der Wiesenvogelbestände in Hamburg zu dokumentieren und konkrete Empfehlungen für die mögliche Zulassung eines vorgezogenen Mahdtermines ab Mitte Juni für die Vertragsflächen auszusprechen. Die Summe der zu kartierenden Flächen umfasst ca. 2500 bis 3000 ha/Jahr und wird vom Auftraggeber in großen Teilflächen vergeben. Im Rahmen einer fachlich gebotenen Kontinuität wird angestrebt die Kartierung der jeweiligen Flächen über den gesamten Ausschreibungszeitraum fest zu vergeben.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit der Beobachtung, Dokumentation und Bewertung von Wiesenbrütervorkommen verfügen und mit den Besonderheiten des entsprechenden Hamburger Naturraumes bestens vertraut sind.

Eine an die speziellen Anforderungen des Wiesenbrüterschutzes angepasste „Methodenanleitung zur ornithologischen Beobachtung im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsverträgen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg“ kann bei der BSU abgefordert werden.

Die spätere Vertragsgrundlage wird eine Rahmenvereinbarung sein.

d) Ausführungsfrist:
1. April 2012 bis 30. September 2012

Optionale Verlängerung:
1. April 2013 bis 30. September 2013
1. April 2014 bis 30. September 2014
1. April 2015 bis 30. September 2015

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:

14. Februar 2012 um 11.30 Uhr.

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT-NR3-057/12** zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 8.Kalenderwoche.

h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

– Angaben zu bisherigen Tätigkeiten im Bereich der norddeutschen Wiesenvogelkartierung

– Referenzliste der im entsprechenden Hamburger Naturraum getätigten Projekte

– Nachweise über detaillierte Erfahrungen mit dem Brutverhalten von Wiesenbrütern und dessen Deutung im Gelände

– Landwirtschaftliche Grundkenntnisse der Grünlandbewirtschaftung sind wünschenswert

i) Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 18. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

68

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Anja Brandenberger

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Durchführung von Prüfungen gemäß § 15 PVO an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie Nr. 27

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Prüfverordnung – PVO vom 14. Februar 2006 findet ihre Anwendung in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Innerhalb von 3 Jahren sind 452 Schulen zu prüfen. Die Schulen befinden sich in allen Bezirken des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg. Die in den Schulen vorhandenen Anlagen müssen grundsätzlich alle, gem. § 15 PVO, einer Prüfung unterzogen werden. Die momentan bekannten Anlagen in den einzelnen Schulen entnehmen Sie bitte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Liste. Die Prüfung ist nach dem § 15 PVO Verfahren der Prüfung Abs. 1 bis 5 durchzuführen. Die im § 14 Abs. 1 aufgeführten Prüfbereiche werden in der sich anschließenden Leistungsbeschreibung quantifiziert dargestellt.

§ 14 Abs. 1 Nr.: 1 Lüftungsanlagen

Nr.: 2 CO Warnanlagen

Nr.: 3 Rauchabzugsanlagen

Nr.: 5 Nichtselbsttätige Feuerlöschanl.

Nr.: 6 Brandmeldeanlagen

Nr.: 7 Alarmierungsanlagen

Nr.: 8 Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsbeleuchtung

Folgende Anlagen befinden sich voraussichtlich nicht in den Schulen:

§ 14 Abs. 1

Nr.: 4 Selbsttätige Feuerlöschanlagen

Nr.: 9 Schutzvorhänge.

Die Prüfingenieurinnen, die Prüfingenieure und die Prüfsachverständige müssen die allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71630000

Ergänzende Gegenstände: 71700000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1500000

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1500000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 33 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils quartalsweise nach Abschluss der Leistungserbringung zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Umsatzsteuer. Die Rechnung gibt dabei positionsscharf die geleistet Stückzahl an. Das Zahlungsziel für den Auftraggeber beträgt nach Eingang der Rechnung 30 Tage.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Die Prüfingenieurinnen, die Prüfingenieure und die Prüfsachverständigen müssen die allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1.) Kurzkonzept (max. 6 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung des Projektes, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Das Konzept soll Informationen zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung von Prüfungen aufgrund schulinterner Bedingungen länger oder später erfolgt als vom AN zunächst geplant.) Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung der Prüfer die Prüfungen weiter voranschreiten.

2.) Vorlage eines Rahmenterminplanes, der den Gesamtablauf von der Aufgabe des Prüfobjektes über den monatlichen Statusbericht bis zur Abgabe des Prüfberichtes abbildet.

3.) Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

4.) Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).

5.) 3 Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentliche Verwaltung und/oder Immobilienwirtschaft. Werden mehr als drei Referenzen eingereicht, werden die drei hochwertigsten Referenzen gewertet.

6.) Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.

7.) Bescheinigung in Steuersachen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Umsätze aus den letzten drei Jahren (2008, 2009, 2010).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Prüfingenieurinnen, die Prüfingenieure und die Prüfsachverständige müssen die allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Die Prüfingenieurinnen, die Prüfingenieure und die Prüfsachverständigen müssen die allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOL 03/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

10. Februar 2012, 12.00 Uhr

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. Februar 2012, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 19. März 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2014

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** –

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Januar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, an denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind: –**

IV) **Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft: –**

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1

Bezeichnung: LOS 1 PVO Bereich Elektro in Hamburg West.

1) **Kurze Beschreibung:**

Folgende Anlagen müssen geprüft werden:

– Brandmeldeanlagen
– Alarmierungsanlagen
– Alarmierungsanlagen mit Brandmeldeanlage
– Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsbeleuchtung
– Dokumentation
– Beschriftung der Anlagen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 276890,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

33 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: LOS 2 PVO Bereich Elektro in Hamburg Ost.

1) **Kurze Beschreibung:**

Folgende Anlagen müssen geprüft werden:

– Brandmeldeanlagen
– Alarmierungsanlagen
– Alarmierungsanlagen mit Brandmeldeanlage
– Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsbeleuchtung
– Dokumentation
– Beschriftung der Anlagen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 343720,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

33 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: LOS 3 PVO Bereich Lüftung in Hamburg West.

1) **Kurze Beschreibung:**

Folgende Anlagen müssen geprüft werden:

– Lüftungsanlagen
– Digestorien Prüfung
– CO Warnanlage Prüfung
– Rauchabzugsanlagen Dokumentation
– Nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen
– Dokumentation
– Beschriftung der Anlagen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 391240,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

33 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: LOS 4 PVO Bereich Lüftung in Hamburg Ost.

1) **Kurze Beschreibung:**

Folgende Anlagen müssen geprüft werden:

– Lüftungsanlagen
– Digestorien Prüfung
– CO Warnanlage Prüfung
– Rauchabzugsanlagen Dokumentation
– Nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen
– Dokumentation
– Beschriftung der Anlagen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 488570,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

33 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Finanzbehörde 69

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Schulschreibheften** unter der Projektnummer **2012000004** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 22. Februar 2012

Ende der Angebotsfrist: 8. März 2012, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. April 2012

Ausführungsfrist: 1. Mai 2012 bis 30. April 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Herrn Jan-Pieer Reinstorf, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen – V 242 –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter jan-pieer.reinstorf@bsb.hamburg.de. bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 70

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Bastelfilz, Bastelpapier, Millimeterpapier, Flipchartblocks und Pinsel** unter der Projektnummer **2011000124** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 15. Februar 2012

Ende der Angebotsfrist: 28. Februar 2012, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. April 2012

Ausführungsfrist: 1. Mai 2012 bis 30. April 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Herrn Jan-Pieer Reinstorf, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen – V 242 –, 22081 Hamburg, Oberaltenallee 44 eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter jan-pieer.reinstorf@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 18. Januar 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 71

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft V4
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung und Installation für Verrohrung des Haupttunnels (XTL) und des Hauptschachtes (XSE) des European XFEL

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen- Synchrotron DESY
in der Helmholz-Gemeinschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Lieferumfang beinhaltet die benötigten Rohrleitungen, Rohrhalter, Pumpen, Messgeräte, Armaturen, usw. Alle diese Komponenten sind ausführlich spezifiziert. Der Aufbau beinhaltet die Verrohrung des Tunnels und des Schachtes, sowie die Lieferung und Aufstellung zweier Pumpengruppen. Bei den Rohrleitungen werden die Materialien Kupfer, Cr-Ni-Stahl, und Stahl eingesetzt. Die Nennweiten gehen von DN15 bis DN350, die Druckstufe ist PN10. Die Stahlleitung führt Kaltwasser, so dass dort eine dampfdiffusionsdichte Dämmung erforderlich ist, bei den übrigen Leitungen wird nur ein Leitungsverlauf mit DN300/DN250/DN200 über eine Gesamtlänge von ca. 2000 m wärmegedämmt. Die ausgeschriebenen Leitungen führen Wasser und Druckluft. Der elektrische Anschluss der Komponenten gehört nicht zum Umfang der Ausschreibung. Die Schweißer müssen noch gültige Prüfbescheinigungen besitzen. Für den Cr-Ni-Stahl gilt: Alle auszuführenden Schweißnähte müssen der Bewertungsgruppe „C“ bzw im Tunnel „B“ nach DIN EN 25817 genügen. Der Schweißer muss eine gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287 mit 141 T W11 t 03 oder gleichwertig besitzen. DESY behält sich eine Röntgenprüfung einzelner Schweißnähte vor.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 44160000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Größere Rohrleitungen:
Edelstahl:
DN350: 100 m
DN300: 2000 m
DN250: 1200 m
DN200: 900 m
DN150: 3000 m
DN125 2000 m
DN100 100 m

Kupfer:
DN25: 1300 m
DN50: 9000 m

Schwarzer Stahl:
DN200/DN150 < 100m

Pumpleistungen (pro Station):
Radialpumpen: 50 kW
Unterwasserpumpen: 15 kW

Ferner:
Rohrhalter, Armaturen, Messgeräte, Fittinge, usw. bis zu definierten Übergabepunkten.

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen i. H. von mindestens 1,5 Mio. EUR jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1 .3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erkärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2011). Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Alle auszuführenden Schweißnähte müssen der Bewertungsgruppe „C“ bzw im Tunnel „B“ nach DIN EN25817 genügen. Der Schweißer muss eine gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287 mit 141 T W11 t 03 oder gleichwertig besitzen. DESY behält sich eine Röntgenprüfung einzelner Schweißnähte vor.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 001-12 XFEL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

6. Februar 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

13. März 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 12. April 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

13. März 2012, 10.00 Uhr

Ort: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11 a, R012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 Abs. 1 VOB/A Abschnitt 2.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0
Telefax: +49/228/9499-400
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. Januar 2012

Hamburg, den 17. Januar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

72

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2009-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2009-12
Angebotstermin 21. Februar 2012

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

IHochspannungsglättungskondensatoren mit einer Gesamtkapazität von 45 μF. Kapazität pro Einzelkondensator 1,25 bis 3,75 μF.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Liefertermin: schnellst möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **8. Februar 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **21. Februar 2012**

Ablauf der Bindefrist: **30. März 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

– Technische Beschreibung inkl. Datenblätter der angebotenen Hochspannungsglättungskondensatoren.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 73

Öffentliche Ausschreibung

a) GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefon: 040/4 26 66 - 95 32, Telefax: 040/4 26 66 - 95 05
E-Mail: einkauf@gwg-gewerbe.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) 761 – Erweiterter Rohbau

e) Bürgerhaus Bornheide-Osdorf
Glückstädter Weg 75, 22549 Hamburg

f) Vergabenummer: **GWGG-030**

4 Container, 480 m Bauzaun,

2900 m²	Fassadengerüst,
600 m²	Bodenaushub,
2480 m²	Verblendfassade mit Dämmung,
6	Aufzugsunterfahrten aus Stahlbeton,
690 m	Holzkonstruktion,
3	Stahltreppen,
500 m	Dachrinnen,
350 m²	WDVS,
44 Stück	Alu-Elementtüren,
415 Stück	Kunstofffenster,
930 m²	Dachabdichtung abbrechen,
260 m²	MW-StB- Brüstungen sowie
546	Holzfenster und Türelemente abbrechen

Auftragvolumen der Vergabe ca. 1,0 bis 1,4 Mio.

g) Bauleistungen für den Umbau eines Schulgebäudes in ein Bürgerhaus

h) Die Fachlose sind gemeinsam in einer Leistungsbeschreibung ausgeschreiben. Die Fachlose werden zusammen an einen Unternehmer vergeben.

i) Beginn: 19. März 2012, Ende: 15. September 2012

j) Nebenangebote sind nicht zulässig.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme, vom 17. Januar 2012 bis 10. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift wie Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Verrechnungscheck

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 14. Februar 2012, 14.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg, Zimmer 218

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Februar 2012 um 14.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A Buchstabe a) bis i) zu machen.

Weitere auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise und Angaben:
– Versicherungsbestätigung der Haftpflichtversicherung
– Terminplan mit Zwischenterminen
– geplanter Personaleinsatz für das Projekt
– Qualifikation eingesetzten Presonals
– Zertifizierung des Unternehmens

v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Aprl 2012.

w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 24 80 25 03

Hamburg, den 17. Januar 2012

GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH 74

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).